

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.300.126

Wien, am 1. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Disoski, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2026 unter der Nr. **5585/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „mögliche Weitergabe sensibler Informationen aus EU-Beratungen an Russland durch ungarische Regierungsmitglieder, strukturelle Risiken beim Schutz sensibler EU-Dokumente und die österreichische Reaktion“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Seit wann sind dem Bundeskanzleramt bzw. Ihnen persönlich die nun öffentlich gewordenen Vorwürfe bekannt?*
2. *Wurde das Bundeskanzleramt vor der öffentlichen Berichterstattung von Organen der Europäischen Union, von anderen Mitgliedstaaten oder von österreichischen Stellen über entsprechende Verdachtsmomente informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form erfolgte diese Information?*

Das Bundeskanzleramt hat über die in der gegenständlichen Anfrage thematisierten Vorwürfe zunächst erstmals durch die mediale Berichterstattung Kenntnis erlangt. In der Folge

folgte ein Bericht der Österreichischen Botschaft Budapest am 23. März 2026 sowie eine Information durch den EU Ratsvorsitz im Rahmen der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter II (ASTV II) am 27. März 2026.

Zu den Fragen 3 bis 5, 13 und 14:

3. *Hat das Bundeskanzleramt nach Bekanntwerden der Berichte eine eigene Lagebeurteilung hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die österreichische Europakoordination vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam diese Lagebeurteilung?*
4. *Welche Auswirkungen hätte eine bestätigte Weitergabe sensibler Informationen aus EU-Beratungen an Russland aus Sicht des Bundeskanzleramts auf das notwendige Vertrauensverhältnis innerhalb der Europäischen Union?*
5. *Wurden im Bundeskanzleramt seit Bekanntwerden der Berichte besondere Maßnahmen für den Umgang mit sensiblen Informationen in der österreichischen EU-Koordination gesetzt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
13. *Welche Schlussfolgerungen zieht das Bundeskanzleramt aus dieser Causa für den Schutz sensibler Informationen im Rahmen der österreichischen Mitwirkung an EU-Entscheidungsprozessen?*
14. *Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung setzen, um Österreich und die Europäische Union vor russischer Einflussnahme, Unterwanderung und dem Missbrauch vertraulicher europäischer Beratungen zu schützen?*

Der Umgang mit Informationen erfolgt in Umsetzung der einschlägigen Regelungen zur Informationssicherheit. Die Sensibilisierung der Bediensteten des Bundeskanzleramts im Umgang mit Daten ist ein entscheidender Prozess, um Datenschutzrisiken zu minimieren und Sicherheitslücken zu schließen.

Außerdem darf ich hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5586/J vom 1. April 2026 durch die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten verweisen.

Zu den Fragen 6, 7 und 10:

6. *Hat Österreich auf Ebene des Europäischen Rates, des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“, des COREPER oder in anderen EU-Gremien Aufklärung oder zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen eingefordert?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form und in welchen Gremien?*

7. *Hat das Bundeskanzleramt gegenüber der Europäischen Kommission oder gegenüber der ungarischen Regierung eine Position zu diesen Vorwürfen eingenommen?
a. Wenn ja, wie lautet diese Position?*
10. *Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass mögliche Informationsabflüsse aus EU-Beratungen an Russland nicht nur ein ungarisches, sondern ein gesamteuropäisches Sicherheits- und Rechtsstaatsproblem darstellen?*

Bis zum Stichtag der Anfrage hat kein Treffen auf Ebene des Europäischen Rates oder Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ stattgefunden. Im Rahmen des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) hat sich Österreich, wie auch zahlreiche andere Mitgliedsstaaten, äußerst besorgt über die Situation gezeigt und betont, dass die Vertraulichkeit von Ratssitzungen gewahrt bleiben müsse.

Zu Frage 8:

8. *Wurde die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union nach Bekanntwerden der Vorwürfe gesondert instruiert?
a. Wenn ja, mit welchem Inhalt?*

Nein.

Zu den Fragen 9 und 11:

9. *Hat das Bundeskanzleramt seit Bekanntwerden der Berichte bilaterale Gespräche mit Vertreter:innen der ungarischen Regierung zu diesem Themenkomplex geführt?
a. Wenn ja, wann, mit wem und mit welchem Inhalt?*
11. *Welche politischen Konsequenzen auf EU-Ebene hält die Bundesregierung für erforderlich, falls sich die Vorwürfe bestätigen sollten?*

Es ist in erster Linie nun Aufgabe der neuen ungarischen Regierung, die Vorgänge der Vorgängerregierung zu überprüfen und aufzuarbeiten, wie es von Österreich und den anderen EU-Mitgliedstaaten entsprechend eingefordert wurde.

Zu Frage 12:

12. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung der Europäischen Kommission nach lückenloser Aufklärung?

Ja.

Dr. Christian Stocker

